

Beschluss:

1. Die Ausführungsgenehmigung mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.521.000 € zum Bau des Schulbauernhofstalles wird erteilt.
2. Für den Bau des Schulbauernhofstalles wird der Abweichung von den Richtlinien für Hochbauprojekte (Neubau) zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Leistungen zum Bau des Schulbauernhofstalles nach VOB / A auszuschreiben.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt und ermächtigt, für die auszuschreibenden Leistungen jeweils die Eignungs- und Zuschlagskriterien festzulegen, das Vergabeverfahren danach durchzuführen und den Zuschlag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
- 5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, eine Ausschreibung der Dachflächen für eine PV-Anlage an einen Energiedienstleister zu prüfen oder selbst die Dachflächen für eigene Stromerzeugung zu nutzen.**
6. Der Stadtrat wird erneut mit der Entscheidung befasst, falls sich abzeichnen sollte, dass die Summe der Angebotspreise insgesamt die geschätzten Projektkosten (einschließlich Risikoreserve) von 1.521.000 € übersteigen wird.
7. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, es sei denn, es wurde von der Abweichungsmöglichkeit gemäß vorstehender Antragsziffer 6 Gebrauch gemacht.